

Lebensmittelkontrolle

Meldeformular für Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständebetriebe

☐ Neuerfassung	☐ Mutation	☐ Betriebsschliessung
Betriebsadresse sämtliche Korrespondenz angeben	geht an diese Adresse, fa	lls Korrespondenz an andere Adresse, bitte unter Korrespondenzadresse
Betrieb/Firma/Name		
Strasse, Nr./PF		
PLZ, Ort		
Tel, Fax, E-Mail		
Internet		
BUR-Nr.		Nummer gemäss Betriebs- und Unternehmensregister des Bundes
nach Art. 3 Lebensmittel-	und Gebrauchsgegenstän	ntwortliche Person deverordnung (LGV) ist für jeden Betrieb eine Person zu bezeichnen, welche wortung für die Produktesicherheit im Betrieb trägt
Name		
Vorname		
Funktion		
Betriebsadresse, Tel,	E-Mail	
Korrespondenzad falls abweichend von Betr		iginale □ Kopien □ Rechnungen an diese Adresse gesendet werden:
Strasse, Nr./PF		
PLZ, Ort		
Adresse allfälliger falls nötig bitte weitere au Betrieb/Firma/Name	r Lagerbetriebe f separatem Blatt ergänze	n
Strasse, Nr./PF		
PLZ, Ort		

Betriebsdaten Betriebsgruppe ☐ Einzelbetrieb ☐ Firmenhauptsitz ☐ Filiale Betriebsart und Wirkbereich □ Hersteller ☐ Landwirtschaftliche Produktion □ lokal ☐ Grosshandel □ regional (Import / Export, Lager, Transport, Verteilzentrum, Engros-Handelsbetrieb) □ national ☐ Einzelhandel (Laden, Direktvertrieb, Hofladen usw.) □ international □ Versandhandel ☐ Verpflegungsbetrieb (Restaurant, Grossküche, Kantine, Catering usw.) □ anderes: Bewilligung nach Art. 13 LGV: □ Zertifizierungen (ISO, Bio, BRC, IFS, GUB/GGA) Betriebstyp / Sortiment ☐ Verpflegungsbetriebe: □ Restaurant □ Kantine ☐ Spital / Heim ☐ Imbissstand □ Vereinslokal □ Partyservice ☐ Krippe / Hort ☐ Bäckerei / Konditorei □ mit Partyservice □ Metzgerei □ mit Partyservice ☐ Fischzucht / Fischmarkt □ Milchverarbeitung □ Molkerei □ Käserei □ Weinbau / Kellerei □ Brennerei □ Imkerei □ andere Kategorie: ☐ Trinkwasserversorgung Änderungen müssen innerhalb von 14 Tagen mit dem aktuell gültigen Meldeformular der zuständigen Lebensmittelkontrollbehörde unaufgefordert gemeldet werden. Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben: Name Vorname Funktion Ort, Datum Unterschrift

(bitte das vollständig ausgefüllte Formular an vorne stehende Adresse senden).

Gesetzliche Grundlage (Art. 12 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV))

¹ Wer Lebensmittel herstellt, verarbeitet, behandelt, lagert, transportiert, abgibt, einführt oder ausführt, hat seine Tätigkeit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

² Ausgenommen sind gelegentliche Abgabe in kleinem Rahmen an Basaren, Schulfesten und ähnlichem.

³ Zu melden sind auch wichtige Veränderungen im Betrieb sowie die Betriebsschliessung.